



An den Grossen Rat

13.1822.02

Petitionskommission
Basel, 14. April 2014

Kommissionsbeschluss vom 10. April 2014

Petition P 323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2013 die Petition „Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Die familienexterne Tagesbetreuung wird in Basel-Stadt mit grosser Geschwindigkeit ausgebaut, damit allen Kindern der in der Verfassung versprochene Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Leider bleiben dabei Qualität und Arbeitsbedingungen auf der Strecke. Kinder brauchen Zeit und Zuwendung, Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen in der Kindertagesstätten (Kitas). Insbesondere braucht es mehrheitlich ausgebildetes Personal, bessere Löhne und einheitliche Arbeitsbedingungen im ganzen Kanton.

Die unterzeichnenden Kita-Mitarbeitenden, Eltern und weiteren Interessierten verlangen vom Erziehungsdepartement als Bewilligungsinstanz, Aufsichtsbehörde und Subventionszahler Massnahmen zu ergreifen, um die Verbesserung und Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen in den Kitas zu erreichen, damit eine qualitativ gute Kinderbetreuung gewährleistet werden kann.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 22. Januar 2014

Am Hearing mit der Petitionskommission nahmen teil: zwei Kinderbetreuerinnen und der Gewerkschaftssekretär des VPOD Region Basel als VertreterInnen der Petentschaft, sowie die Abteilungsleiterin Jugend- und Familienangebote, Bereich Jugend, Familie und Sport, und der stellvertretende Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport, beide vom Erziehungsdepartement (ED).

2.1.1 Die Argumente der Vertreter der Petentschaft

2.1.1.1 Kinderbetreuung aus Sicht der beiden Kinderbetreuerinnen

Die Kinderbetreuerinnen, die Berufsgattung „Fachangestellte Betreuung“ (FaBe) repräsentierend und beide seit langem als Kinderbetreuerinnen tätig, erklärten, inwiefern die Kinderbetreuungsarbeit sich in den letzten 10 bis 25 Jahren sehr verändert hat:

1. Kinderbetreuung sei vermehrt Beziehungsarbeit. Im Gegensatz zu früher gebe es mehr Kinder, die lediglich 30 oder 40 Prozent anwesend seien, was die Dynamik der Kindergruppen beeinflusse und vermehrte Teamabsprachen verlange. Dadurch steige auch die Zahl der betreuten Kinder und entsprechend auch der Eltern, was zu erhöhter Elternarbeit führe. Der Kontakt zu Eltern, der Austausch, das Führen der Elterngespräche - zum Teil zwischen Tür und Angel - aber sei wichtig. Ein Gespräch pro Jahr sei Vorschrift, aber da es immer mehr Kinder mit Defiziten gebe, gebe es auch mehr längere und häufigere Gespräche und entsprechend mehr Vor- bzw. Nachbereitungszeit zum einzelnen Kind.
2. Dazu komme der neue Anspruch auf Frühförderung; zu beachten seien Motorik, Sauberkeitserziehung, Sozialverhalten, Konfliktlösungsfähigkeit, Essverhalten, Hygiene usw. des einzelnen Kindes.
3. Jedes Kind brauche individuelle Betreuung, die Ansprüche wie z.B. an die psychologische Betreuung oder an kommunikative Fähigkeiten der Betreuerinnen seien gestiegen. Der Betreuungsschlüssel sei aber gleich geblieben.
4. Betreuerinnen leisteten auch Integrationsarbeit, sei es, weil die Kinder vermehrt aus unterschiedlichen Kulturen stammten oder auch Behinderungen hätten.
5. Kinderbetreuerinnen seien heute im Gegensatz zu früher vermehrt Teilzeitangestellte, was heisse, dass die Kinder sich auf mehr Bezugspersonen einlassen müssten, was mehr Unruhe unter den Kindern bringen könne. Es heisse auch, die Teamarbeit, die aus Absprachen, Besprechungen, Koordination und Sitzungen (vier bis fünf pro Woche) bestehe, müsse funktionieren, damit alle Betreuungspersonen auf dem gleichen Infostand und die Kinder gut betreut seien.
6. Nicht zu unterschätzen sei der Papierkrieg, der in den letzten Jahren zugenommen habe. Für jedes Kind werde Dokumentationsarbeit verlangt. Es würden Beobachtungen, Entwicklungen, besondere Vorkommnisse festgehalten. Die Evaluationsarbeit beinhalte die Festlegung und Überprüfung von halbjährigen Zielsetzungen für die Kinder.
7. Ein grosser Teil der Arbeit sei Ausbildungs- und Betreuungs- und Begleitungsarbeit mit Praktikantinnen und Praktikanten und Lehrlingen. Praktikantinnen seien heute jünger als früher, neu sei das Alter auf 16 Jahre festgesetzt, und entsprechend unselbständiger seien sie, was heisse, dass das qualifizierte Personal sie mehr betreuen und begleiten müsse. Die jungen Frauen und Männer in Ausbildung hätten früher einen Tag pro Woche Schule gehabt, neu seien es zwei, was bedeute, dass sie mehr abwesend seien und in der Krippe fehlten. Mit ihnen müssten Zielvereinbarungen getroffen und dokumentiert werden, ebenso müssten ihre schriftlichen Arbeiten geprüft und korrigiert werden, schliesslich wolle man sie zur IPA-Prüfung (Individuelle Produktivarbeit) hinführen und mit ihnen den Übergang von Schule zur Praxis vorbereiten. Wichtig sei auch der Kontakt zur Schule. Das Stellenproblem sei mit der vom ED geplanten Änderung, mehr Lehrstellen, statt PraktikantInnenstellen zu schaffen, nicht unbedingt gelöst. Damit müssten die Leiterinnen noch mehr Zeit für die Betreuung der Lehrlinge aufwenden. In vielen Berufen liefen die Lehrlinge und Praktikanten im Stellenschlüssel nebenher. Das sei bei Tagesheimen nicht so. Wenn es so wie jetzt weiter gehe, so sei in 10 Jahren die hohe Qualität der Kinderbetreuung nicht mehr gewährleistet.
8. Mit zur Arbeit gehöre die Vor- und Nachbereitungszeit für Tagesprogramm, Projekten, Sitzungen, Elterngesprächen oder Ausbildungsblöcken und die Haushaltsführung wie Einkaufen, Putzen, Küche und Wäsche machen, Verbands- und Pflegematerial besorgen usw.. Die Zeit für all diese zusätzlichen Arbeiten müsse in den Dienstplänen eingeplant werden. Solche Arbeiten seien häufig eine Belastung, weil sie schlecht parallel zur Betreuungsarbeit erledigt werden könnten. Entweder man lege sie dann auf die Randzeiten oder gar auf das Wochenende oder die Zeit für die Praktikantinnen leide darunter. Verschärft

werde die Situation, wenn jemand krankheitsbedingt ausfalle. Oft fehle es dann an Stellvertretungen.

Fazit: Die Arbeit der Kinderbetreuenden gehe weit über das Kinderhüten hinaus. Kinderbetreuung vereine mehrere Berufe, gegenüber den Kindern bestehe eine hohe Verantwortung.

Kinderbetreuung sei nicht nur anspruchsvoll sondern auch anstrengend und manchmal auch belastend. Genügend Erholungszeit wäre wichtig und würde sich positiv auf Gesundheit und Arbeitsmotivation auswirken.

Viele Teile dieser Arbeit, wie z.B. die Frühförderung, könne nicht von Praktikantinnen übernommen werden. Es brauche hoch qualifizierte Fachkräfte, um die hohe Qualität der Kinderbetreuung und das fachgerechte Anlernen der Praktikantinnen zu garantieren. An diesen mangle es aber.

2.1.1.2 Kinderbetreuung aus Sicht des Vertreters des VPOD

Der Vertreter des VPOD machte geltend, es sei erwiesen, dass für Kinder ein konstantes Bezugsverhältnis wichtig sei. Vertrauen zwischen Kind und Betreuungsperson entstehe nur, wenn dafür genügend Zeit vorhanden sei. Eine gute Beziehung sei Basis für Frühförderung, für kulturelle und soziale Integration. Eine hohe Fluktuation unter den Kinderbetreuenden wirke sich auf die Kinderbetreuung aus, sie verunsichere auch die Eltern und erschwere die Elternarbeit. Leider hörten viele Kinderbetreuenden nach vier, fünf Jahren im Beruf auf. Die Gründe dafür seien vielfältig (Belastung, eigene Kinder, Weiterbildung, berufliche Neuausrichtung, Krankheit). In Gesprächen mit Kinderbetreuenden höre man oft, es fehle an der Wertschätzung ihrer Arbeit. Dazu kämen fehlende Entwicklungschancen und die hohe Arbeitsbelastung. Damit die ausgebildeten Kinderbetreuenden nicht direkt nach der Ausbildung schon ausgepowert seien und wegingen, müssten die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Möglicherweise seien Qualitätsprobleme heute noch nicht sichtbar, weil die Betreuerinnen bisher gewillt waren, auch ausserhalb ihrer ordentlichen Arbeitszeit zu arbeiten. Das könnte sich aber ändern. Der Beruf ebenso wie die Löhne sollten daher attraktiver gemacht werden. Deshalb auch die Forderung nach einer kantonalen Lohnvorgabe für alle Tagesheime in Basel. Es sei davon auszugehen, dass auch das ED von gleichen Qualitätsansprüchen ausgehe wie die Petentschaft. Basel-Stadt habe gegenüber anderen Kantonen einen Vorsprung in punkto Kinderbetreuung. Dies soll so bleiben. Basel-Stadt soll für andere Kantone zum Vorbild werden. In Kinderbetreuung zu investieren lohne sich auch bezüglich Prävention (Kriminalität, Gesundheit, Armut). Familienergänzende Kinderbetreuung sei eine lohnenswerte Investition in die Zukunft. Daher seien kantonale Vorgaben nicht nur für organisatorische, betriebswirtschaftliche und pädagogische Belange, sondern auch für Arbeitsbedingungen in Tagesheimen erwünscht. Sie sollten an die Bewilligungspflicht für Tagesheime geknüpft sein und im Tagesbetreuungsgesetz festgeschrieben werden.

2.1.2 Die Position des Erziehungsdepartements

Die Abteilungsleiterin Jugend- und Familienangebote erklärte, die hohe Wertschätzung des Berufs der Kinderbetreuung verbinde das ED mit dem VPOD und führte folgendes aus:

2.1.2.1 Heutige Situation

Rechtliche Grundlagen

Bundesrecht:

- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung PAVO) vom 10. Oktober 1977

Kantonales Recht:

- § 11 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung vom 23. März 2005¹
- Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003

¹Diese Verfassung gewährleistet überdies:

a) das Recht, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht,

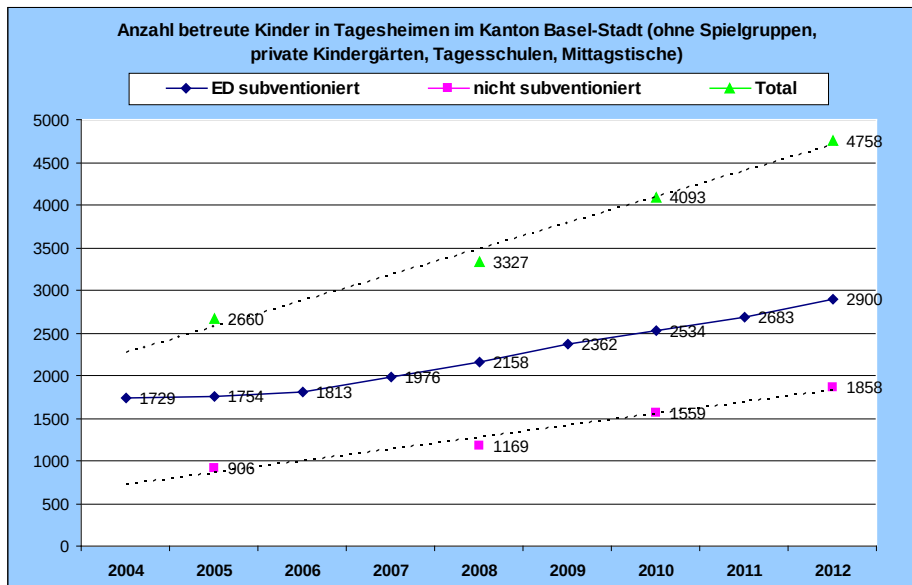
- Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung) vom 25. November 2008

Aufgaben und Rolle des Erziehungsdepartements

Das ED stelle die Qualität der Tagesheime sicher, es habe über sie die Aufsicht und bewillige alle Tagesheime und Tagesfamilien im Kanton Basel-Stadt. Das ED müsse genügend Plätze zu einem angemessenen Preis zur Verfügung stellen. Der Kanton lege dafür die Rahmenbedingungen fest. Private seien innerhalb dieser Rahmenbedingungen frei in der konkreten Ausgestaltung. Der Kanton führe die Vermittlungsstelle, Private führten die Tagesheime. Diese klare Aufgaben- und Rollenteilung habe im Vergleich zu früher, als noch der Frauenverein die Vermittlungsstelle und der Kanton auch eigene Tagesheime geführt hatte, zu einer Entflechtung der Aufgaben geführt.

Entwicklung im Kanton Basel-Stadt

Die zahlenmässige Entwicklung bezüglich der Anzahl der zu betreuenden Kinder sei rasant. Im Jahr 2012 habe man 4'748 Kinder registriert, im 2013 seien es rund 5'000 gewesen. Folgende Tabelle zeige zuoberst das Wachstum aller Kinder, in der Mitte die Anzahl Kinder, an deren Tagesheimplatz der Kanton einen Beitrag geleistet habe und unten die Anzahl Kinder deren Eltern Vollzahler seien resp. Firmen einen Teil oder die gesamten Kosten des Tagesheimplatzes übernehmen.



Die qualitative Entwicklung werde laufend verbessert. Folgende Neuerungen hätten die Leistungsvereinbarungen 2012 – 2015 gebracht, u.a. seien zusätzliche finanzielle Mittel für die Sprachförderung und für tertiär ausgebildete Mitarbeitende (neu Lohnklasse 12 statt bisher Lohnklasse 9) gesprochen worden.

Bewilligungsvoraussetzungen im Kanton Basel-Stadt

Massgebend seien die Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern vom 1. Oktober 2008, wobei Ziffer 3 dieser Richtlinien von besonderer Wichtigkeit sei, indem sie die Mindeststandards für die Qualität festlege: Kindergruppen sollten möglichst altersgemischt sein, in der Regel 10 Plätze/Gruppe, Kinder bis 18 Monate zählen 1,5-fach (Ziff. 3.1) und bezüglich Betreuung müsse es für 10 Kinder mindestens eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson haben. Zudem müsse die Bedingung erfüllt sein, dass von einer Betreuungsperson (mit oder ohne pädagogische Ausbildung) max. 5 Kinder gleichzeitig betreut werden (Kinder unter 18 Monaten zählen 1,5-fach).

2.1.2.2 Stellungnahme zu den Forderungen

Mehr ausgebildetes Personal

50% des Betreuungspersonals verfüge über eine Ausbildung. Das sei vergleichbar mit Vorgaben in anderen Städten wie z.B. Zürich und Bern. Das ED sei der Ansicht, dass nicht alle Aufgaben in einem Tagesheim von Fachpersonal wahrgenommen werden müssten. Es sei fachlich absolut zu verantworten und sachgerecht, wenn auf einer Kindergruppe nicht nur ausgebildetes Personal arbeitet. Es gebe Unterschiede zwischen Praktikantinnen bzw. Praktikanten und Auszubildenden. Sie dürften nicht in den gleichen Topf geworfen werden. Auszubildende seien zu Beginn ihrer Ausbildung fachlich in der Regel auf dem Niveau von Praktikantinnen, gegen Ende ihrer Ausbildung bewegten sie sich auf dem Niveau des ausgebildeten Personals.

Mehr Erholungszeit für die Kita-Mitarbeitenden

Das Erziehungsdepartement lege die Rahmenbedingungen fest. Die Anstellungsbedingungen dürften insgesamt nicht besser sein als beim Kanton (§ 11 Staatsbeitragsgesetz²). Kalkulationen für die Ermittlung des Tagessatzes berücksichtigten die kantonalen Lohnansätze sowie die kantonale Ferienregelung (5 Wochen).

Wie dies im Alltag konkret umgesetzt werde, sei Sache des jeweiligen Tagesheims. Die Einsatzpläne vom Betreuungspersonal würden durch die jeweilige Tagesheim-Leitung erstellt.

Kantonaler Mindestlohn

Die Kalkulation der Tageskosten in einem Tagesheim mit einer Leistungsvereinbarung berücksichtige Personalkosten beim ausgebildeten Betreuungspersonal, die deutlich über dem in der Petition geforderten Mindestlohn lägen. Wie die privaten Trägerschaften die Löhne ausgestalteten, liege in deren eigenem Ermessen. Der Kanton habe keine Rechtsetzungskompetenz für einen Mindestlohn. Der betroffene arbeitsrechtliche Regelungsbereich unterstehe weitgehend der Bundesgesetzgebung.

Zu überlegen wäre die Möglichkeit eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV), den der Kanton unter bestimmten Voraussetzungen als verbindlich erklären könnte.

2.1.2.3 Erwägungen

Qualität

Der Kanton könne nur Vorgaben zur Qualität bezüglich der Betreuung der Kinder auf Basis des Kindeswohls machen, ansonsten habe er keine Rechtsetzungskompetenz (vgl. eben ergangenes Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom November 2013³).

Dem ED lägen keinerlei Hinweise, weder seitens der Eltern noch der Kindergärten oder Primarschulen, auf mangelhafte Qualität vor. Eher werde festgestellt, dass Kinder, die aus Tagesheimen in die „Schullaufbahn“ einträten, sich sozial besser verhielten als andere Kinder. Die Vorgaben für die Tagesheime betreffend Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel oder Qualifikation des Betreuungspersonals seien mit anderen Städten wie z.B. Zürich und Bern vergleichbar.

Umsetzbarkeit

Dem Kanton fehle die Rechtsetzungskompetenz bei Anstellungs- und Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals bei privaten Anbietern. Aufgrund der aktuellen Rechtsgrundlagen könnten Eltern in privaten Heimen und Firmentagesheimen sowie Vollzahler vor finanziellen Folgen höherer Standards nicht geschützt werden. Die heutige Rechtslage erlaube es nicht, Mehrkosten in solchen Tagesheimen durch Subventionen auszugleichen. Dies führe zu einer Ungleichbehandlung der Eltern.

² Grundsätze für die Bemessung

§ 11. Für die Bemessung eines Betriebsbeitrages werden höchstens diejenigen Kosten angerechnet, die der Kanton für eine vergleichbare Tätigkeit vergütet. Insbesondere gilt dies für die Anstellungsbedingungen der Empfängerin oder des Empfängers des Betriebsbeitrages. Die Lohngleichheit von Frauen und Männern ist dabei zu gewährleisten.

² Erhaltene Investitionsbeiträge sind zu berücksichtigen.

³ VB.2013.00489

Finanzen

Der Kanton finanziere jetzt schon über 30 Mio. Franken jährlich für die Tagesbetreuung in Tagesheimen und Tagesfamilien– ohne Elternbeiträge. Würde die Forderung der Petition vollständig umgesetzt käme dies ohne Veränderung der Rechtsgrundlage auf grob geschätzte Mehrkosten von ca. 25 Mio. Franken bei den subventionierten und mitfinanzierten Tagesheimen und ca. 15 Mio. Franken bei den nicht subventionierten und den Firmentagesheimen. Auch geringfügige Änderungen beim Personalschlüssel hätten grosse finanzielle Auswirkungen. Die durchschnittliche Tagespauschale/Belegungstag für subventionierte Tagesheime betrage CHF 120. Bei nur einem Franken mehr resultierten Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 400'000 pro Jahr.

2.1.2.4 Fazit

Es gebe kein strukturelles Qualitätsproblem. Sorgen bereite der Fachkräftemangel. Als Massnahme dagegen habe das ED beschlossen, mehr Ausbildungsplätze im Verbund mit den Tagesstrukturen („Ausbildungsoffensive“) zu fördern. Die Ausbildungsoffensive soll die Praktikumsplätze teilweise ersetzen.

Es seien sorgfältige Überlegungen notwendig, welche Massnahmen eine effektive Qualitätssteigerung bringen würden. Auch kleine Veränderungen im Personalschlüssel hätten grosse Kostenfolgen und man müsse sich fragen, ob und wie diese vom Kanton aber auch den Eltern finanziell verkraftbar wären.

Einer weiteren Professionalisierung müsste genügend Zeit eingeräumt werden. Zurzeit gebe es dazu auf dem Markt nicht genügend ausgebildete Fachkräfte.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Meinungen, wie mit der Petition umgegangen werden soll, sind innerhalb der Kommission geteilt:

3.1 Die Ansicht der Kommissionsmehrheit

Vier Kommissionsmitglieder stellen sich auf den Standpunkt, die Petition sei der falsche Weg, um das angestrebte Ziel zu erreichen, schliesslich gehe es bei den Tagesheimen nicht um öffentlich-rechtliche Institutionen. Der Auftritt des VPOD vor der Petitionskommission mute daher etwas merkwürdig an. Die Petition spreche weitgehend ein gewerkschaftliches Problem an, das sozialpartnerschaftlich über einen Gesamtarbeitsvertrag angegangen werden sollte. Ein solcher GAV wäre dann nicht einfach als Minimalschutz für Arbeitnehmende zu betrachten, sondern eher als Benchmark und Gütesiegel für gute Arbeitsbedingungen. Es gebe keinen Grund für die Petitionskommission, sich unter den heutigen Voraussetzungen für das Petitem einzusetzen. Anders wäre es und politisch begründbar, hätte das ED Qualitätseinbussen bzw. -mängel in den Tagesheimen, welche alle von privaten Trägerschaften geführt werden, aktuell festgestellt. Die Vertreter der Petentschaft machten Qualitätsmangel aber nur als zu erwarten geltend. Der Kanton habe sich nicht zur Wettbewerbsfähigkeit der Tagesheime zu äussern, es reiche, wenn Qualitätskontrollen auf der Basis des Kindeswohls durchgeführt würden. Erst recht habe sich die Petitionskommission nicht zu den Forderungen betreffend Mindestlohn zu äussern. Wenn an der derzeitigen Situation etwas geändert werden soll, dann müsste der Staat die Tagesheime finanzieren. Die Petition sollte als erledigt erklärt werden.

3.2 Die Ansicht der Kommissionsminderheit

Drei Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, die Petition werfe mit über 3000 Unterschriften ein aktuelles Thema auf und sei ein Zeichen von Unzufriedenheit und sich anbahnender Qualitätsverschlechterung. Grund dafür sei eine stetig steigende Nachfrage nach den verfassungsrechtlich verankerten familienergänzenden Betreuungsangeboten, verbunden mit einem damit einhergehenden, vermehrt festzustellenden Fachkräftemangel im

Tagesbetreuungsbereich – oder anders gesagt „Der schnelle Kita-Ausbau in Basel hat auch Schattenseiten“ so der Titel der Sendung von Radio SRF Rendezvous vom 27. Dezember 2013 um 12.30 h. Der Kanton sei darum als Anbieter des Betreuungsangebots in die Verantwortung zu nehmen.

Die Berufsgattung „Kinderbetreuung“ habe sich gegenüber früher stark gewandelt, es handle sich nicht im Geringsten um „nur Kinderhüten“. Das Gesetz verpflichte Tagesheime, den Anforderungen im Bereich von Integration, Sprachförderung und Chancengleichheit zu entsprechen. Daneben hätten sie, und dies sei für grössere, mit Staatsbeiträgen unterstützte Betriebe ebenso gesetzlich verankert, zur Förderung des Berufsnachwuchses entsprechende Berufsleute auszubilden (§ 7 Abs. 3 Tagesbetreuungsgesetz). Für das Fachpersonal der entsprechenden Betriebe heisse dies, nebst höchst professioneller Kinderbetreuung auch noch qualitativ gute Ausbildungs-, Betreuungs- und Begleitungsarbeit mit Lehrlingen und sehr, man müsste sogar sagen zu jungen Praktikantinnen und Praktikanten leisten zu müssen, was insgesamt zu einer starken und auch zeitlichen Belastung des Fachpersonals führe. Zum Erhalt und zur Qualitätssicherung müsse dieses viele Arbeiten, insbesondere solche, die mit einer adäquaten Betreuung von Kindern tagsüber nicht in Einklang zu bringen sind, wie z.B. u.a. Büroarbeit, in den Feierabend oder gar ins Wochenende legen. Damit stosse es an seine Leistungsgrenze. Diese Arbeitsbedingungen seien mit ein Grund für eine hohe Personalfluktuationsrate bei den in Tagesheimen Angestellten und würden schliesslich auch Verlust von Know-how bedeuten.

Diese Situation könne demnach nicht dahingehend interpretiert werden, dass die Qualität in den Tagesheimen kein Thema sei. Dank erhöhtem Einsatz der Kinderbetreuenden könne eine Qualitätseinbusse momentan noch aufgefangen werden. Selbst die Verantwortlichen des ED hätten den Mangel an qualifizierten Fachkräften als mögliches zukünftiges Problem für den Qualitätserhalt bei der Kinderbetreuung erkannt. Als Massnahme dagegen sei die sog. „Ausbildungsoffensive“ - 20 Lehrstellenplätze mehr, dafür 20 Praktikumsplätze weniger – beschlossen worden. Zusätzlich soll es laut Medienmitteilung des ED vom 18. Februar 2014 ab Sommer 2014 neu die Möglichkeit geben, Fachleute Betreuung auch in den Tagesstrukturen im Verbund mit Tagesheimen auszubilden und die Berufsfachschule starte im Sommer erstmals mit einer Weiterbildung zur diplomierten Kindererzieherin bzw. zum Kindererzieher, bei welcher der höhere Fachhochschulabschluss (HF) je nach Vorbildung berufsbegleitend in drei bis vier Jahren erworben werden und mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom abgeschlossen werden kann. Es gelte nun zu beobachten, ob es mit den vom ED eingeleiteten begrüssenswerten Massnahmen gelingt, die Personal-Fluktuationsrate in den Tagesheimen zu reduzieren. Zu hoffen sei, diese hätten nicht eine gegenteilige Wirkung und würden auf Kosten der qualifizierten Betreuenden gehen, weil ihnen dadurch noch mehr Betreuungsarbeit und zusätzliche Belastung entsteht.

Es brauche aber noch mehr Massnahmen, um den Beruf der Kinderbetreuung attraktiv zu machen und um genügend qualifizierte Fachkräfte auszubilden. Wie erwähnt, bildeten zur Förderung des Berufsnachwuchses insbesondere grössere mit Staatsbeiträgen unterstützte Betriebe entsprechende Berufsleute aus. Laut Nachfrage beim ED habe die Stichprobe vom 13. März 2013 ergeben, dass etwas mehr als 60% aller Betriebe Lernende ausbilden. Bei den mitfinanzierten und nicht-subventionierten Tagesheimen sind es 40%. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, ob über eine Gesetzesänderung oder mit Anreizen nicht nur auch kleinere mit Staatsbeiträgen unterstützte Betriebe, sondern auch nicht subventionierte Tagesheime dazu verpflichtet werden können, Berufsleute ausbilden zu müssen. Mit einem so erweiterten Lehrstellenangebot liesse sich die Vorreiterrolle des Kantons auf dem Gebiet der Kinderbetreuung weiterhin aufrechterhalten. Es sei besonders stossend, dass es nichtsubventionierten Kindertagesheimen überlassen bleibt, ob sie nur mit Praktikantinnen und damit entsprechend geringeren Lohnkosten arbeiten wollten. Die von betroffenen Eltern selbst erlebte und oft erwähnte Dauerbeschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten in gewissen Tagesheimen, womöglich zudem noch ohne Aussicht auf eine Lehrstelle, sei ein Ausnützen von

jungen Menschen und könne nicht akzeptiert werden. Abgesehen davon, dass dies dem Ruf von Tagesheimen im Allgemeinen abträglich sei.

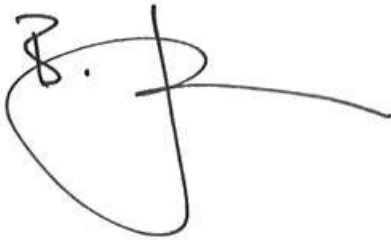
Zu diskutieren wäre auch der Lohnansatz für qualifiziertes Betreuungspersonal. Diese Diskussion sei richtigerweise nicht von der Petitionskommission zu führen, sie könne sie aber empfehlen, insbesondere, da sich selbst die Zuständigen des ED zum geforderten kantonalen Mindestlohn vorstellen könnten, die Diskussion in Richtung Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags, den der Kanton unter bestimmten Voraussetzungen als verbindlich erklären könnte, zu lenken. Die Beteiligten müssten sich dazu gemeinsam an einen Tisch setzen. Die Petition sollte aus den angeführten Gründen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres überwiesen werden.

Aufgrund der geführten Diskussion beschloss die Kommission schliesslich mit 4 zu 3 Stimmen, dem Grossen Rat zu beantragen, die Petition als erledigt zu erklären.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt mit 4 zu 3 Stimmen, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B' followed by a dot and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin